gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Produktname AURORA® 40 WG

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001781

Eindeutiger 4C9Y-J2R2-KN47-AJ60

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches Herbizid

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Agro Austria GmbH

Auersperggasse 13

8010 Graz Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14 Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Österreich: +43 1 406 43 43

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P321 Besondere Behandlung (symptomatische Behandlung).

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Carfentrazon-ethyl (ISO)	128639-02-1 607-309-00-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ——— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 30 - < 50
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	68515-73-1 500-220-1	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8

bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024 1.0

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen Ungeeignete Löschmittel

verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen.

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide Chlorverbindungen Fluorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, Spezifische Löschmethoden

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Personen in Sicherheit bringen.

Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Vorsichtsmaßnahmen

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel

nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Weitere Angaben zu : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der

Lagerbedingungen Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern

lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden

sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Weitere Informationen zur : Trocken aufbewahren.

Lagerbeständigkeit Keine Zersetzu

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
silica gel	112926-00- 8	MAK-TMW (einatembare Fraktion)	4 mg/m3	AT OEL
		MAK-TMW (alveolengängige r Anteil)	0,3 mg/m3 (Siliziumdioxid)	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
silica gel	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/m3
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	124 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	357000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit -	35,7 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

| systemische Effekte | Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
D-Glucopyranose, Oligomere,	Süßwasser	0,176 mg/l
Decyloctylglycoside		-
	Meerwasser	0,0176 mg/l
	Süßwassersediment	1,516 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,152 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,654 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,27 mg/l
	Oral	111,11 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Pulver

Farbe : beige

Geruch : Schwacher Geruch, Chemischer Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : nicht bestimmt

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 7,5 (25 °C)

Konzentration: 5,44 g/l 1 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

(als Dispersion)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 0,55

Dichte : 0,716 g/cm3

Schüttdichte

0,735 g/cm3 Klopfdichte

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Form : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Selbstentzündung : nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie extreme Temperaturen

Staubbildung vermeiden. Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,18 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit Höchste erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 5.143 mg/kg

Methode: FIFRA 81.01 Symptome: Tremor

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,09 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: EPA OPP 81 - 3

Symptome: Tremor, Chromodacryorrhea, Nasenausfluss

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt minimal toxisch. Anmerkungen: keine Sterblichkeit

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft

Methode : EPA OPP 81-4 Ergebnis : leichte Reizung

GLP : ja

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Kein genotoxisches Potenzial

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Genmutationstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich)

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 104 Wochen

NOAEL : 3 - 9 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Mehrgenerationenstudie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Verschlucken Fertilität: NOEL: 4.000 ppm

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte, weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 100 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOEL: 600 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 150 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOEL: > 300 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktionstoxizität einer Generation

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 100, 300, 1000 mg/kg bw

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Spezies: Ratte, weibliche Fötusentwicklung : Applikationsweg: Oral

Dosis: 0, 100, 300, 1000 mg/kg bw

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Maus, männlich und weiblich

NOAEL : 1000 ppm LOAEL : 4000 ppm Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 days Zielorgane : Blut

Spezies : Hund, männlich und weiblich

NOEL : 150 mg/kg LOAEL : 500 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 days Zielorgane : Blut

Spezies : Hund, männlich und weiblich

NOEL : 50 mg/kg
NOAEL : 150 mg/kg
LOAEL : 500 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 12 months

GLP : ja Zielorgane : Blut

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90d

Dosis : 0, 250, 500, 1000 mg/kg bw

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber : NOEC (Algen): 0,0063 mg/l Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Algen): 0,067 mg/l Expositionszeit: 72 h

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0.00158 µg/l

Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0.030 μg/l

Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

Toxizität gegenüber : NOEC: 45,9 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Bodenorganismen Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

LC50: > 45,9 mg/kg

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LD50: > 200 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,55 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 9,8 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,012 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Algen): 0,001 mg/l Expositionszeit: 96 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0057 mg/l

Expositionszeit: 14 d

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,0133 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00933 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganismen NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 22 µg/l

Expositionszeit: 89 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 35 mg/l

Endpunkt: Reproduktion Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.1300

Anmerkungen: Die gegebene Information basiert auf Angaben

eines ähnlichen Produkts.

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen NOEC: 820 mg/kg

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

auf die Stickstoffmineralisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 217

Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die

Kohlenstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 5.620 ppm

Endpunkt: Akute orale Toxizität

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: 2.250 mg/kg

Endpunkt: Akute orale Toxizität

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

NOEL: 1000 ppm

Endpunkt: Reproduktionstest

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 200 µg/bee

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/bee

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024 1.0

Beurteilung Ökotoxizität

Toxizität im Boden Schädlich für das Erdreich.

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Toxizität gegenüber Fischen LC0 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 59,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 21 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei EC50 (Pseudomonas putida): > 560 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 6 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,8 mg/l

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber LOEC: 2 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Art des Testes: semistatischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber LC0: >= 654 mg/kgBodenorganismen Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

> biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 176 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305E

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,7 (20 °C)

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,72 (40 °C)

pH-Wert: 6,5

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Der Stoff/das Gemisch und seine Metaboliten im Boden haben das Potenzial, mobil zu sein, wurden aber in

einer Feldauswaschungsstudie nicht nachgewiesen.

Koc: 866, log Koc: 2,93

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077 **ADR** : UN 3077 **RID** : UN 3077

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

IMDG : UN 3077 IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Carfentrazon-ethyl)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Carfentrazon-ethyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Carfentrazon-ethyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Carfentrazon-ethyl)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Carfentrazon-ethyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

XVII)

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

25 / 28

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Brandgefahrenklasse : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

ETHYL (RS)-2-CHLORO-3-{2-CHLORO-5-[4-

(DIFLUOROMETHYL)-4,5-DIHYDRO-3-METHYL-5-OXO-1H-1,2,4-TRIAZOL-1-YL]-4-FLUOROPHENYL}PROPIONATE

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIOC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



AURORA® 40 WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 03.05.2024 50001781 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2024

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Skin Sens. 1	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE